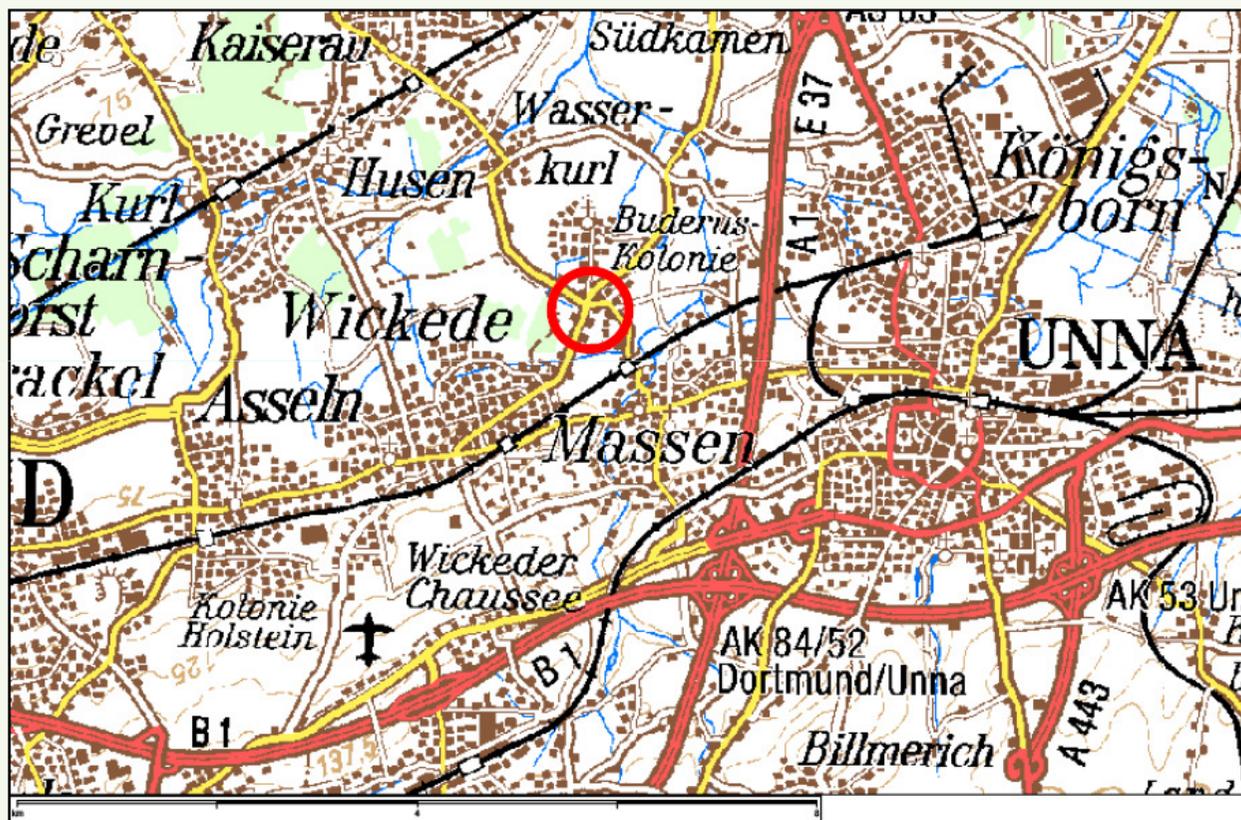


Sachstandsbericht zur Sanierung des Nordteils der ehem. Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna

Sitzung des Natur- und Umweltausschusses
des Kreises Unna am 11.05.2015

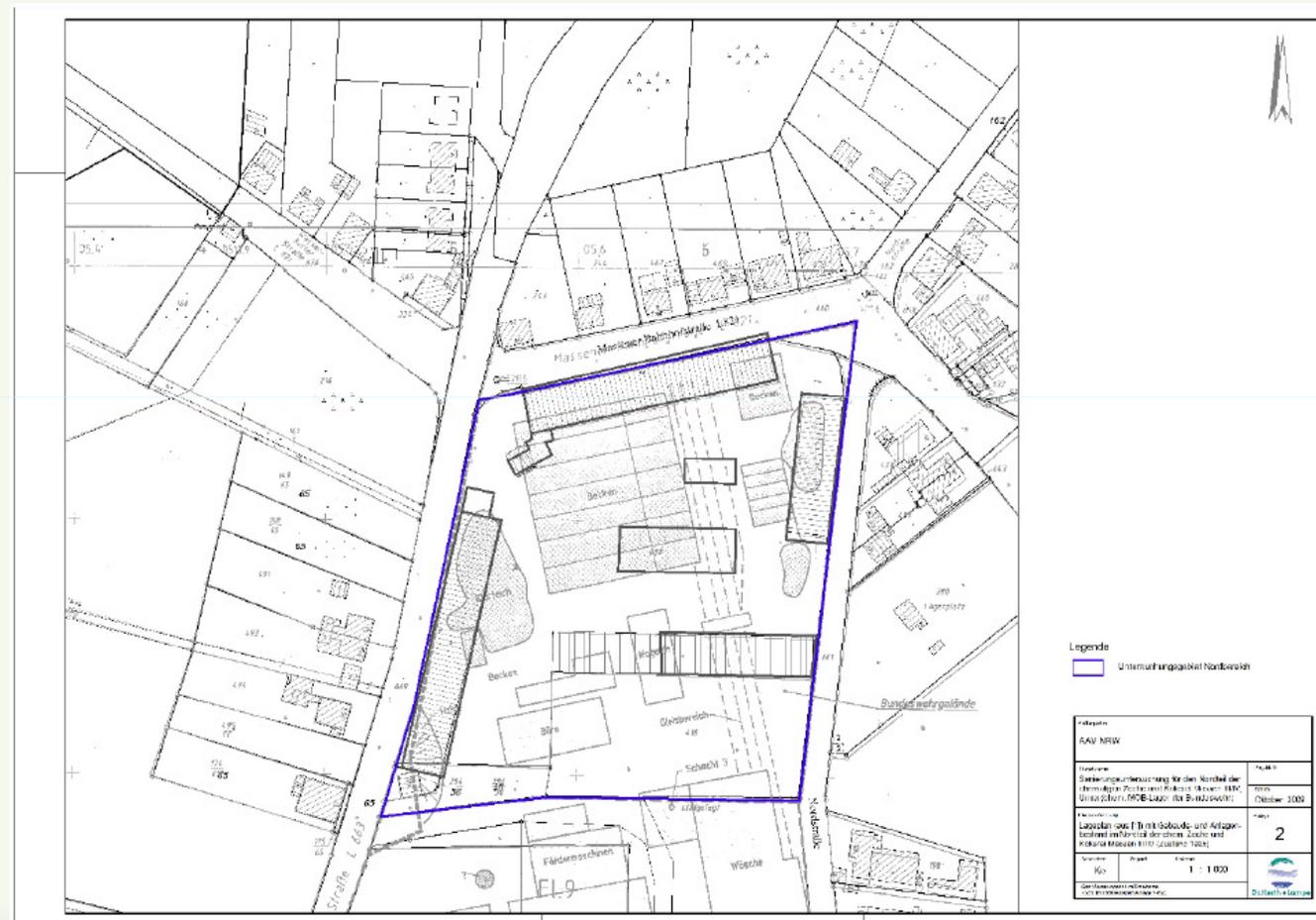
Dipl.-Ing. Ludwig Holzbeck
Leiter des Fachbereichs Natur und Umwelt

Übersichtskarte



TOK 1:20000 Nordrhein-Westfalen
© Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2004
Seite 1 von 1

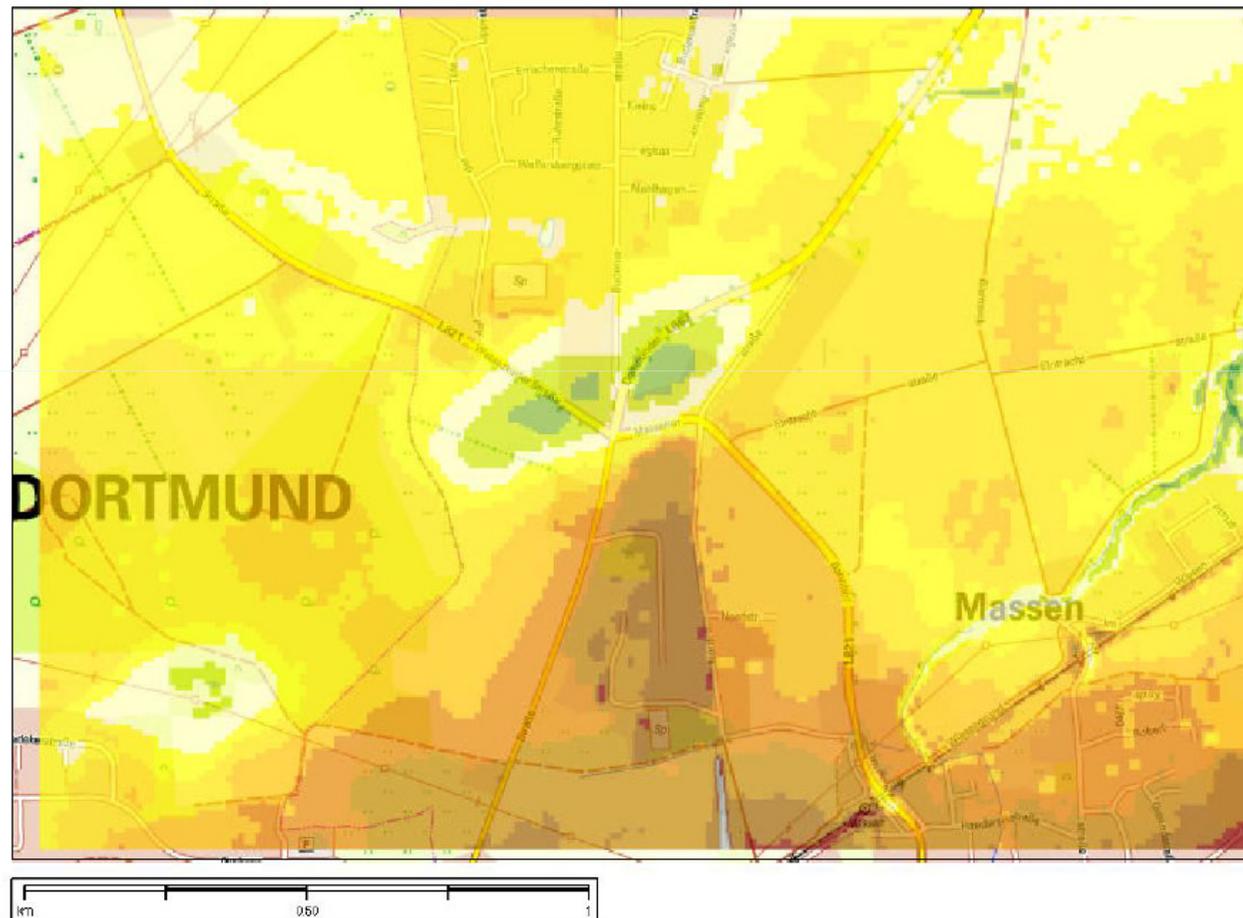
Gebäude- und Anlagenbestand der ehem. Zeche im Nordteil



Autoverwertungsbetrieb auf dem Nordteil



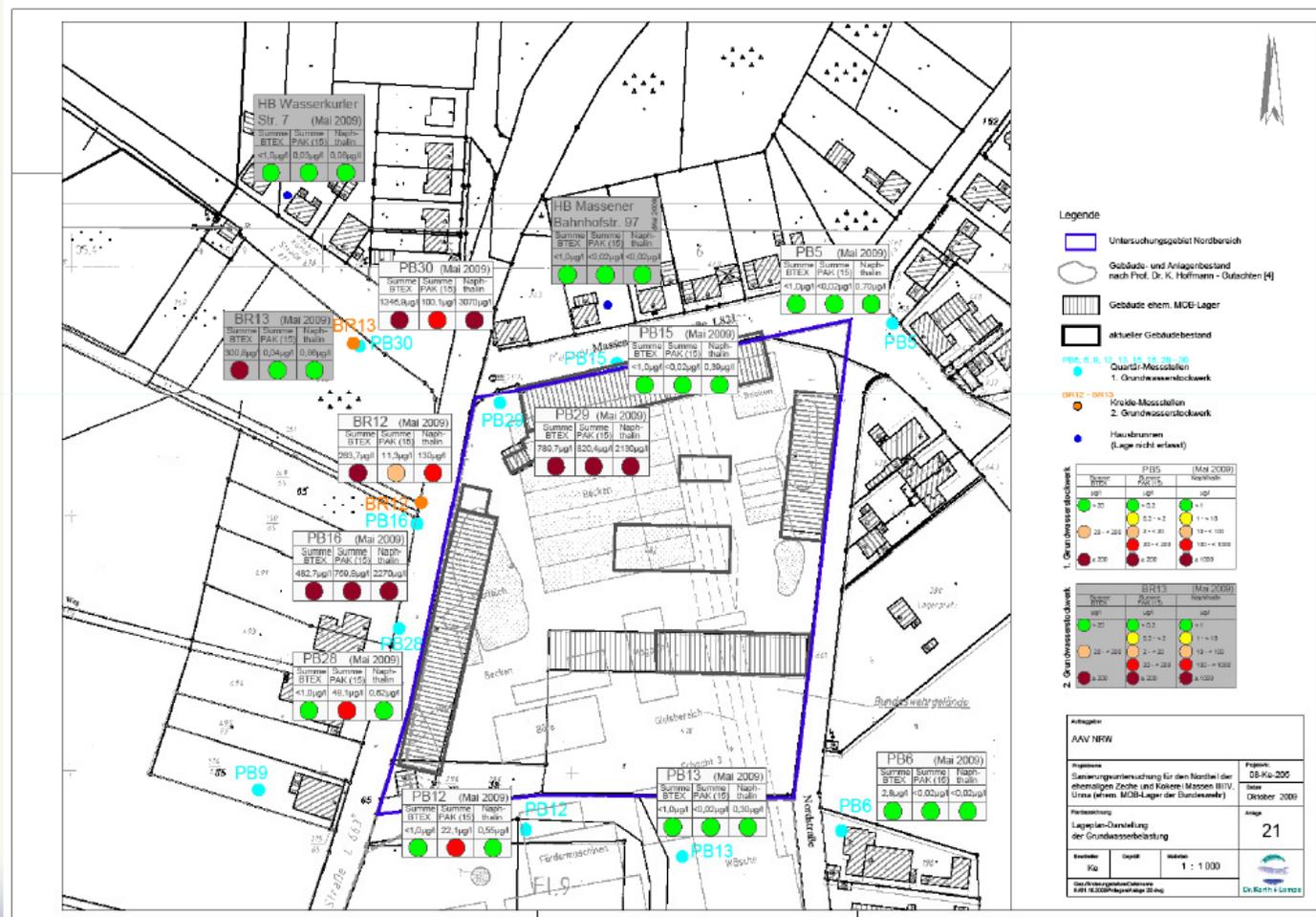
„Bergsenkungswanne“ nördlich der ehem. Zeche u. Kokerei



Pumpwerk Wasserkurler Straße



Grundwasserbelastung mit kokereispezifischen Schadstoffen



Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen

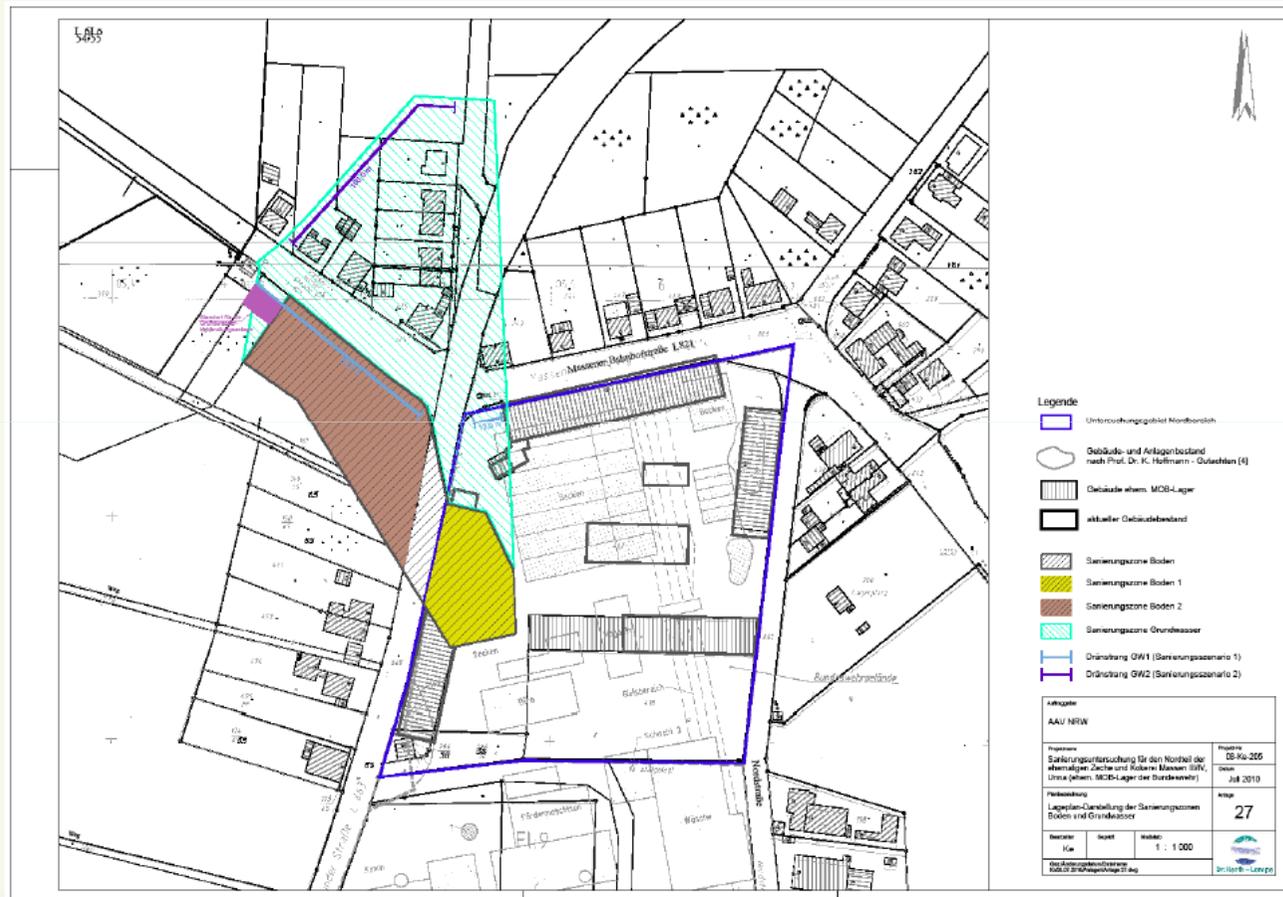
- Von den Bodenbelastungen mit Teeröl gehen erhebliche Grundwasserbelastungen mit den entsprechenden Schadstoffen im 1. Grundwasserstockwerk („Kiessand“ des Quartärs), und, in vermindertem Maße, auch im 2. Grundwasserstockwerk (Kalkmergelsteine der Oberkreide) aus.
- Im 1. Grundwasserstockwerk treten am Rand der Bodenbelastungen in der Messstelle PB 30 Grundwasserbelastungen mit Summe BTEX von rund 1.350 µg/l, mit Summe PAK (15) von rund 100 µg/l und mit Naphthalin von rund 3.100 µg/l auf.
- Im 2. Grundwasserstockwerk treten am Rand der Bodenbelastungen in der Messstelle BR13 Grundwasserbelastungen mit Summe BTEX von rund 300 µg/l, mit Summe PAK (15) von 0,04 µg/l und mit Naphthalin von rund 0,86 µg/l auf. Die Belastungshöhe ist damit im 2. Grundwasserstockwerk deutlich niedriger als im 1. Grundwasserstockwerk.

Sanierungsziele

Ziel von Sanierungsmaßnahmen für den hier zu betrachtenden Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei sollte es aus gutachterlicher Sicht *mindestens* sein,

- Schadstoffeinträge in das Grundwasser zu vermindern,
- eine Ausbreitung von Schadstoffen im Grundwasser über die derzeitige Fahne hinaus zu verhindern (was bei der Neuplanung insbesondere der Fassungseinrichtungen für das Pumpwerk Wasserkurler Straße zu beachten ist!) und
- (unabhängig von grundsätzlich erforderlichen Behandlungsmaßnahmen für das Pumpwerks-Wasser) mittel- bis langfristig das Auftreten entsprechender Belastungen im Pumpwerks-Wasser zu unterbinden bzw. zu minimieren.

Sanierungszonen



Gutachterlicher Sanierungsvorschlag

- Teildekontamination des Bodens in der Sanierungszone Boden 1 im Bereich des ehemaligen Klärbeckens, weil hiermit der größte Teil der im Boden des Nordteils vorhandenen Schadstoffmasse (> 90 %) entfernt werden kann und im Abstrom dieses Teilbereichs mittel- bis langfristig eine Verminderung der Schadstoffbelastung zu erreichen ist.
- Grundwasserabstrom-Sicherung bzw. Sicherung an der heutigen Fahnen Spitze, da im Bereich der angrenzenden Grundstücke (Sanierungszone Boden 2) die im Boden vorhandenen Schadstoffe in engem Kontakt mit dem Grundwasser stehen und dies noch über lange Zeiträume zu einer entsprechend hohen Schadstoffbelastung im Grundwasser führt.

Stand der Vertragsverhandlungen

Zur Vorbereitung der Sanierung sind öffentlich-rechtliche Verträge mit

- den Eheleuten Mairitsch (derzeitige Grundeigentümer)
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (früherer Grundeigentümer)
- dem Landesbetrieb Straßenbau
- der Kreisstadt Unna
- dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV)

abgeschlossen worden oder stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Damit ist die Finanzierung der ca. 5 Millionen € teuren Sanierungsmaßnahme gesichert. Die nicht von Dritten übernommenen Kosten werden im Verhältnis 80 : 20 vom AAV bzw. dem Kreis Unna getragen. Seitens des Kreises Unna sind ca. 700.000 € zur Finanzierung dieser Maßnahme bereit gestellt worden.

Sanierungsplan (SP) Boden

Der im Entwurf vorliegende SP sieht Folgendes vor:

1. Bauabschnitt

- Aufnahme der Versiegelung vor Halle 1
- offener Bodenaushub in der ungesättigten Bodenzone
- Aushub mit Großlochbohrungen Ø 1,2 m in der gesättigten Zone
- Wiederherstellung des Ausgangszustands

2. Bauabschnitt

- Abriss Halle 1
- offener Bodenaushub in der ungesättigten Bodenzone unter Halle 1 und im Bereich der Dortmunder Straße, Gehweg und östliche Fahrbahnhälfte
- Aushub mit Großlochbohrungen Ø 1,2 m in der gesättigten Zone
- Wiederherstellung des Ausgangszustands

Weiteres Vorgehen

- Abschluss der Vertragsverhandlungen durch Unterzeichnung der ausverhandelten Verträge
- Eröffnung des Verfahrens zur Zulassung des Sanierungsplans
- Beteiligung der TÖB im Zulassungsverfahren
- Information der von der Bodensanierung betroffenen Anwohner
- Zulassung des SP durch den Kreis Unna
- Vorbereitung der Ausschreibung des 1. BA durch den AAV
- Vergabe der Sanierungsarbeiten
- Beginn der Bodensanierung Ende 2015/Anfang 2016